

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N° 37.

Urschau mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 13. Februar.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.
Insertions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Rungroschen.

1856.

Richtamtlicher Theil.

Übersicht.

Tagesgeschichte. Dresden: Berichtigung. Das sogenannte Dresdner schwarze Buch und die Gothaer. — Berlin: Hofnachrichten. Vom Landtage. — Aus dem Großherzogthum Weimar: Civilgesetzegeungsfragen. Der Regent von Baden. — Aus Thüringen: Keine Zweifel an dem Zustandekommen der Wettbahn. — Zypern: Tagesschicht. Lord Cowley nach London. Marquis De Roux eingetroffen. Abbé Bonaparte nach Rom zurück. — Aus der Schweiz: Die Session der Alte schließt. Die Angelegenheit des Bischofs Marilly. — London: Bevorstehende Kreise der Konferenzvollmächtigen. Eine Stimme für die Zuschiebung Preußens. Dr. Sandwich über den Fall von Kast. — St. Petersburg: Fürst Goetschaff zum Statthalter von Polen ernannt.

Vocal- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Der Wasserstand der Elbe. Aus dem Programme der Bürgerschulen Dresdens. Die Vorlesungen über die Strafprozeßordnung. — Mecklenburg: Eindeich. Armen- speisung. — Lübeck: Sparkasse. — Königgrätz: Unglücksfall. — Cunewalde: Selbstmord. — Reichenbach: Feuer.

Feuilleton. Inserate. Börsennachrichten.

Tagesgeschichte.

Dresden, 12. Februar. Die „Freimüthige Sachsenzeitung“ vom heutigen Tage (Nr. 36) erwähnt, daß der Minister Dr. Schinko in voriger Woche mit zwei Ministern der thüringischen Staaten zusammengetroffen sei, um, wie es heißt, mit denselben über den neuen sächsischen Civilgesetzbuchentwurf sich zu berathen, „dessen Annahme bekanntlich die thüringischen Staaten vor zwei Jahren abgelehnt hätten“ und bemerkte dabei, daß „diese Zurückweisung für Sachsen's Prudenz ein ungünstiges Ereigniß gewesen sei.“ Wir können aus guter Quelle versichern, daß die thüringischen Staaten zu keiner Zeit eine Erklärung wegen Ablehnung jenes Entwurfs abgegeben haben.

Dresden, 12. Februar. Das in Dresden unter dem Titel „Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands auf die Zeit vom 1. Januar 1848 bis zur Gegenwart“ erschienene, lediglich für deutsche Polizeibeamte bestimmte Handbuch hat einen Theil der deutschen Tagesschicht in Alarm gebracht. Vorzugswise sind die Organe der gothaischen Partei in Aufregung versetzt worden. Zwei Aufsätze über „Das Dresdner schwarze Buch“ in der von Biedermann redigierten „Weimarischen Zeitung“ vom 22. und 23. Januar, deren sich auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in Nr. 20 bemächtigt hat, geben ein treues Bild von der heutigen Stimmung der Gothaer, und da sie noch immer den alten Standpunkt vertragen, zufolge dessen jene Partei sich berufen glaubt, Fürsten und Regierungen öffentlich zu hofstaatlichen und wollen wir um so weniger slumen, unsre Ansicht über das Dresdner „schwarze Buch“ und dessen Beziehungen zur gothaischen Partei gleichfalls öffentlich auszusprechen. Wie thun dies, obgleich jenes Buch nicht im Auftrage und nicht unter Ver-

tretung der Regierung oder einer Behörde erschienen, sondern lediglich aus eigenem Antriebe von einem Polizeibeamten ausgearbeitet worden ist, und folglich, wenn auch nur für Beamte zum Gebrauch in ihrer Berufstätigkeit bestimmt, als ein Privatunternehmen erscheint.

Bauderft haben wir zu bemerken, daß das fragliche Buch nicht für den Buchhandel, überhaupt nicht zur Verbreitung im Publicum bestimmt ist. Es wurde als Manuscript für Polizeibehörden gedruckt und wird nur Polizeibeamten mittheilt, es gehört also lediglich in die Acten und nicht vor die Tagespresse. Die Tagespresse konnte von dem Inhalte des Buches überhaupt nichts mittheilen, außer wenn sie kein Besuch trug, aus einer unerlaubten Handlung — Verleihung pflichtmäßiger Verschwiegenheit oder unbedugtem Eindeingen in fremde Geheimnisse — Vortheil zu ziehen.

Die „Deutsche Reichszeitung“ hat zuerst das Geheimniß gebrochen, und zwar, wie in solchen Fällen gewöhnlich geschieht, durch einen oberflächlichen, jedem Missverständnis Raum gebenden Auszug. Auf diesen Auszug stützt sich nun die Erziehung der „Weimarer Zeitung“, der man auf jeder Seite ansieht, daß ihrem Verfasser das Buch selbst nicht vorgelegen hat. Was also von dieser Seite gegen den Inhalt des Buches bemerkt wurde, könnte auf sich beruhen.

Man ist aber nicht bloss über Zweck und Bestimmung des Buches, die man entweder nicht kannte oder nicht kennen wollte, herzefallen, auch die Richtigkeit seiner Angaben ist angefochten worden. Unter den Blättern, welche sich vorausgesehne dieser Waffe bedienten, ragt durch ihre leidenschaftliche Sprache die „Ostdeutsche Post“ hervor. Sie glaubt einige Irthümer in dem Buche entdeckt zu haben; etwa 20 Namen, bei welchen ein Irthum über die frühere Lebensgeschichte eines Individuums oder eine Namensverwechslung angeblich vorkommen soll, und darauf hin erhebt sie das Gefecht: „Gewissenlos und frecher sei sie mit Menschenheit und Glück verschlagen worden, als in diesem Pamphlet, wo Zeitungsnötzen und Kaffeehausatlas zu einer Art skabrieller Charakteristiken verarbeitet seien.“ Sie nennt das Werk „Buchmachers eines Hungersenders, der auf Skandal technete“; sie droht mit Denunciations; sie verlangt, daß die sächsische Regierung solle das Buch unschädlich machen. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hat es sich nicht vergessen, auch diese Artikel durch ihr Blatt weiter zu verbreiten.

Sollten wirklich jene wenigen Irthümer, die wir, wenn sie begründet sind, an u. für sich durchaus nicht entschuldigen wollen, der Grund sein, aus dem sich die „Ostdeutsche Post“ so gewaltig erhitzt? Sind einige Namensverwechslungen oder unrichtige Angaben über den Lebenslauf einer in der Revolutionszeit plötzlich aufgetauchten Persönlichkeit von solcher Wichtigkeit, daß man deshalb die Polizei gegen die Polizei zu Hilfe ruft? Dies wird schwerlich Jemand glauben. Über waren es die gefährlichen Folgen dieser Irthümer, vor denen die Ueberer jener Zeitungsstimmen so erschrecken, daß der Eine den Regierungen unter ängstlicher Anprägung seiner Partei eine neue Revolution zeigt, die mit dem Buche mutwillig herausbeschworen werde, der Andere schon im Geiste das tragische Schicksal eines Schuldlosen sieht, welches in dem Buche denuncierte worden ist und „als Reisender in einer kleinen deutschen Stadt übernachtet“! Für Diejenigen, welche an jenen wenigen faktischen Unrichtigkeiten Anstoß nehmen sollten, sei zum Troste bemerkt, daß der Verfasser des Buches, wie wir versichern können, gewissenhaft genug ist, um zu Vermeidung jeder Unrichtigkeit in nächster Zeit einen ganz neuen, sorgfältig revidirten Ausdruck seines Werkes erscheinen zu lassen. Nur wird man sich freilich beschließen müssen, daß die Einsprüche betheiligter Personen oder der Tadel von Parteiblättern nicht hinreichen können, um die Unrichtigkeit einzel-

nen Thatsachen als bewiesen anzunehmen und zu diesem Behufe vielmehr die Erklärungen der betreffenden Regierungen abzuwarten sein werden. Denn nicht alles, was die Blätter an dem Buche für falsch ausgeben wollten, ist wirklich unrichtig; und wenn insbesondere die „Ostdeutsche Post“ gewisse Angaben des fraglichen Buches mit Achselzucken und Hohnlächeln aufgenommen hat, so wird sehr zu erwarten sein, ob die k. k. österreichische Regierung diesen Angaben ein eben so entschiedenes Dementi gegenüberstellen sich veranlaßt ziehen wird.

Wer das Anglischerei und den ganzen Lärm der „sittlichen Entrüstung“, welcher die liberale Presse Deutschlands durchzieht, mit anhört, ohne das Volkchen, das diesen Lärm verursacht, zu kennen, der müste glauben, wir befinden uns mittler in der Zeit gehirner Verhaftebefehle, brutaler Polizeiwillkür, despatischer Beamtenherrschaft und dergl.

Wer aber über den Zweck jenes Buches richtig belehrt ist, wird dergleichen Besorgnisse wegen Missbrauchs der Schrift belächeln. Das Buch ist nicht und soll nicht sein: ein Steckbrief, welcher die Behörden verpflichten würde, auf jeden datin Benannten zu handeln; es ist nicht und soll nicht sein: eine Denunciation, auf deren Grund behufs späterer Bestrafung der Denunciate neu Recherchen einzuleiten wären. Dagegen ist es und soll es sein: ein Hilfsmittel für jeden Polizeibeamten, damit nicht vergessen werde, von welchen Personen und welchen Rechten einerseits die Beförderung, von welchen andererseits die Leitung und Ausführung der letzten Bewegung ausging, wie sich die politische Treue und der Charakter verschiedener zur Revolutionszeit aufgetauchter oder in Aufnahme gekommener Personen bewährt habe, von welchen Elementen Gefahr zu fürchten und welchen gegenüber mindestens Vorsicht am Platze sei.

Das Publicum hat also nicht Ursache, wegen dieses Buches sich zu beunruhigen. Es gilt nicht, eine politische Rache zu üben oder verhaftete Personen mit polizeilichen Radelschlägen zu quälen, es gilt nicht, die Jahre von 1848 und 1849 immer wieder im Gedächtnis der Regierungen aufzufrischen, und den damals Beteiligten jede Umkehr von ihren Verirrungen auf einen besseren Weg abzuschneiden. Es wäre ja diesen Zwecken ganz widersprechend gewesen, das Buch als eine lediglich für Polizeibehörden bestimmte und zugängige Geheimchrift erscheinen zu lassen. Auch zeigt ja täglich die Erfahrung oder ein Blick auf die während der letzten Jahre im öffentlichen Dienste erfolgten Anstellungen und Beförderungen, daß von den Regierungen, insbesondere auch von den sächsischen, auf die Tage von 1848 und 1849 mit Nachsicht zurückblickt, daß das Intelligenz, Berufstreue und Tüchtigkeit ohne allzu strenge Erinnerung an vergangene Zeiten in aussgedehnter Weise benutzt und belohnt werden. Den Regierungen kann gewiß nicht vorgeworfen werden, daß sie die Jahre 1848 und 1849 gar nicht vergessen wollten. Aber es gibt Dinge, die sie nicht vergessen dürfen. Sie dürfen nicht vergessen, wer vor dem Jahre 1848 die gesetzliche Fortbildung zum Aushängeschild oppositioneller Umtriebe machte und die Entstehung der politischen Parteien vorbereitete; sie dürfen nicht vergessen, daß die Revolution nicht aus den untersten Volksklassen hervorging, die unter dem Segen eines langjährigen Friedens sich damals wohl befanden, als jetzt, sondern aus den höheren und gebildeteren Klassen, welche dem Volke so lange von „gesetzlicher Fortschritt“ vorpredigten, bis es „reif“ geworden war, auch ohne Gesetze vorzuschreiten. Die Regierungen dürfen nicht vergessen, wie die Revolution von 1848 sich entwickelte, wer sie leitete und wer sie begleitete, wer auf der Bühne und wer hinter den Kulissen stand. Die Regierungen dürfen endlich nicht vergessen, in welchem Zustande gütigstes Hartlosigkeit sich damals die Polizei

Feuilleton.

Konstantinopel und der Bosporus.*)

Bon A. G. J.

XI.

(Topkana und das goldene Horn.)

Che der strömende Bosporus füllt in die ewig heitere Blüth der Propontis Hineinfürzt, schenkt er einen Theil seiner Gewässer dem lieben Thalgrunde, der Stambul von den europäischen Vorstädten scheidet. Sie füllten diese endlose Tiefe aus und erstrecken sich in derselben Spalte bis weit über die Stadt und die Vorstädte ins Land hinein und nehmen die beiden blühenden Kybaris und Bosphorus in sich auf. Diese lange, aber schmale Durchnannten schon die Alten das goldene Horn, nicht allein wegen des Reichtums der Thunfische, die sich hier sammeln, sondern weil die Schäpe dreier Welttheile hier aus- und einliefern und wenn der Pontus und die Propontis sich und rasten, hier im ruhigsten Schuge stanzen. Dieser Hafen hat auch heute noch die Gestalt eines Hornes und die genannten Flüsse eilen ihm in der Form eines Hirschgewelbes zu. Unvergleichliche Vorzüge machen ihn zu dem ersten der Welt; alle Flüsse, selbst die fünfzigste deutsche mit eingerechnet, würden hier Platz finden. Aber nicht allein diese Ausdehnung und Sicherheit, die er bietet, sondern die reizenden Hügel und die malerisch emporsteigende Stadt über denselben machen ihn, als Bild betrachtet, zu dem schönsten Punkte der bewohnten Erde. Das ist die Meinung selbst Dreyer, welche die Welt in Ostindien, wie in Amerika ge-

dessen Wände mit Schnörkeln und Schriftzügen überzogen sind. Mit einer solchen Bedeutung erhellt sich dies Bereich mitten auf dem Markt von Topkana und wird von Menschen und Thieren umlagert, denen der herausquellende Gott Theiss in kleinernen Kesseln, theilz. in bleichen Gasseroßen Rabung spendet. „Nur in dem Wasser ist Leben“ steht hier wie auf vielen andern geschriften.

Die Moschee Mahmud's II. in Topkana ist nicht minder schön, als jene Konstante, aber man sieht ihr auch ein anderes Zeitalter an, obgleich sie sich in den wesentlichen Theilen von den andern Moscheen durchaus nicht unterscheidet. Sie liegt so direkt am Hafen, daß die strenge Andacht der Türken wohl oft durch profanes Lärm gestört wird. Ihre Neuerheit hat etwas Sauberer, Bierliches, ja Freundlich-Herrliches, daß man die Verehrung eines heiligen Gottes der irdischen Freude in demselben voraussetzt; eine Verwandtschaft zwischen dem Thürragon und allen neuen Gebäuden der Reform ist nicht zu verbergen. Auch das Innere macht denselben heiteren Eindruck. Die Zeit ist doch ein mächtiger Herrscher, der besonders den Künsten seinen Geist einhaucht und seinen Geist unterwirft. Meines Wissens hat im 19. Jahrhundert kein deutscher Componist einen protestantischen Choral erhaben, der sich seinem Geiste nach mit denen der früheren Jahrhunderte verwechseln läßt. So trägt dieser Tempel, trotz der strengen Formen der andern Moscheen, mit einem andern Jahrhundert auch einen andern Geist zur Schau. Nachdem ich die größten der früheren Zeit alle gesehen, besuchte ich ihn abschließlich noch einmal, und da schien er mir noch moderner, als beim ersten Anblick. So unterscheidet sich Moschee

*) Sgl. Nr. 268, 269, 276, 283, 287, 296, 302 d. Et. vom 1. J.; Nr. 7, 16, 28 von d. J.